

The background of the page is composed of numerous thin, curved lines that sweep from the left side towards the right, creating a sense of movement and depth. The lines are light gray and become more densely packed as they curve downwards towards the bottom of the page.

Bestattungshaus **FREI**



Wegweiser im Trauerfall



Wegweiser im Trauerfall

Ein Ratgeber für Angehörige

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.

Herausgegeben von:

Wilhelm Brand GmbH
Bestattungshaus Frei
Ihr Bestattungsunternehmen
in Eisenberg

67304 Eisenberg

Bestattungshaus Frei
Hauptstraße 81
Telefon: 06351 - 98 94 280
E-Mail: info@bestattungshaus-frei.de
Internet: www.bestattungshaus-frei.de

67681 Sembach

Bestattungshaus Frei
Hartwiese 8
Tel.: 06303 - 92 45 49



Christian Brand

*Gepürfter Bestatter
Bestattermeister
Thanatopraktiker*

Liebe Leserinnen und Leser,

ein Todesfall stellt Angehörige oft vor viele Fragen – organisatorisch, emotional und menschlich. In einer Zeit, die geprägt ist von Schmerz und Unsicherheit, möchten wir Sie nicht allein lassen.

Dieser Ratgeber soll Ihnen ein verlässlicher Begleiter sein. Er informiert umfassend über alle Schritte im Trauerfall, erklärt die Möglichkeiten der Abschiednahme und Bestattung, beleuchtet rechtliche und finanzielle Fragen und gibt praktische Hinweise für die Zeit danach.

Unser Ziel ist es, Ihnen Sicherheit zu geben – durch Klarheit, Transparenz und Einfühlungsvermögen. Denn jedes Leben verdient einen würdevollen Abschied. Wir als Bestattungshaus Frei stehen Ihnen mit Erfahrung, Herz und Verlässlichkeit zur Seite – ob im Akutfall oder in der persönlichen Vorsorge. Sprechen Sie uns jederzeit an.

In stillem Mitgefühl

Inhaltsverzeichnis

1. Was ist im Trauerfall zu tun?
2. Bestattungsarten und Grabformen
3. Todesanzeige, Trauerdruck und Formen des Gedenkens
4. Aufbahrung, Trauerfeier und Beisetzung
5. Der Beerdigungskaffee – Zusammenkommen nach dem Abschied
6. Danksagungen – Wertschätzung zeigen
7. Grabgestaltung, Grabpflege und Erinnerungsorte
8. Bestattungskosten und finanzielle Fragen
9. Bestattungsvorsorge – selbstbestimmt vorsorgen
10. Trauer und Begleitung

Einleitung

Ein Todesfall bringt viele Fragen und Entscheidungen mit sich. In einer Zeit, die oft von Trauer und Unsicherheit geprägt ist, möchten wir Ihnen eine verlässliche Hilfestellung an die Hand geben. Dieses Buch dient als Wegweiser durch die ersten Schritte nach einem Todesfall, erläutert verschiedene Bestattungsformen, gibt praktische Hinweise zu Formalitäten, Gestaltungsmöglichkeiten und Vorsorge. Wir als Ihr Bestattungsunternehmen stehen Ihnen dabei jederzeit unterstützend zur Seite.

1

Kapitel

Was ist im Trauerfall zu tun?

Wenn ein Mensch stirbt, sind viele Dinge zu regeln. Um Ihnen in dieser schwierigen Zeit Orientierung zu geben, haben wir die wichtigsten Punkte Schritt für Schritt für Sie zusammengestellt.

1.1 Den Tod feststellen lassen

Ist der Tod zu Hause, im Pflegeheim oder an einem anderen nicht-klinischen Ort eingetreten, muss ein Arzt verständigt werden. Dieser stellt den Tod offiziell fest und füllt die Todesbescheinigung aus. In Krankenhäusern erfolgt dies automatisch durch die Klinik. Bei ungeklärter Todesursache oder Verdacht auf einen nicht-natürlichen Tod wird zusätzlich die Polizei eingeschaltet.

1.2 Das Bestattungsunternehmen benachrichtigen

Nehmen Sie möglichst frühzeitig Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie individuell, übernehmen die Organisation und kümmern uns um die nächsten Schritte – vom ersten Gespräch bis zur Beisetzung. Eine sofortige Überführung ist nicht immer notwendig. In Rheinland-Pfalz darf der Verstorbene bis zu 36 Stunden zu Hause verbleiben, sodass eine persönliche Verabschiedung möglich ist. Falls eine Bestattungsvorsorge existiert, prüfen wir gemeinsam die darin getroffenen Festlegungen.

1.3 Angehörige informieren

Benachrichtigen Sie nahe Angehörige und enge Freunde. In schwierigen Momenten ist gegenseitige Unterstützung besonders wertvoll.

1.4 Wichtige Unterlagen bereitlegen

Für viele Formalitäten benötigen wir und die Behörden folgende Dokumente. Diese müssen nicht sofort vorliegen – es genügt, wenn Sie sie zum gemeinsamen Gespräch mitbringen.

Sollten ein oder mehrere der aufgeführten Unterlagen nicht vorhanden sein, kümmern wir uns als Bestattungsinstitut gern darum, diese bei den zuständigen Ämtern oder Behörden zu beschaffen:

- Todesbescheinigung (vom Arzt)
- Personalausweis des Verstorbenen
- Geburts- oder Heiratsurkunde (je nach Familienstand)
- Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des Ehepartners (falls zutreffend)
- Bestattungsvorsorgevertrag (falls vorhanden)
- Versicherungspolice (z. B. Lebens- oder Unfallversicherung)
- Rentenunterlagen und -nummern
- Grabdokumente (falls bereits vorhanden)
- Testament oder Erbvertrag (nur zur Einsicht für das Nachlassgericht)

1.5 Behördengänge und Organisation

Wir übernehmen auf Wunsch alle notwendigen organisatorischen Schritte für Sie, darunter:

- Standesamtliche Sterbefallanzeige und Beantragung von Sterbeurkunden
- Terminabstimmungen mit Friedhof, Kirche oder Redner
- Gestaltung und Organisation der Trauerfeier
- Kontakt zu Floristen, Musikern, Druckereien (für Karten, Anzeigen etc.)
- Abmeldungen bei Versicherungen, Banken, Sozialversicherungsträgern
- Hilfe bei Onlinekonten oder digitalem Nachlass
- Unterstützung bei Auflösung der Wohnung oder Betreuung von Haustieren

1.6 Eigene Schritte der Angehörigen

Einige Punkte bleiben in Ihrer Verantwortung oder erfordern Ihre Entscheidung. Dazu gehören:

- Kündigung von Miet- und Versorgungsverträgen
- Abmeldung von Fahrzeugen und Abos
- Steuerliche Information an das Finanzamt oder Steuerberater
- Beantragung eines Erbscheins beim Nachlassgericht
- Betreuung von Haustieren
- Informieren von Vereinen, Institutionen oder Arbeitgebern

Auch hier stehen wir Ihnen beratend zur Seite oder vermitteln erfahrene Dienstleister.



2

Kapitel

Bestattungsarten und Grabformen

In Deutschland stehen verschiedene Möglichkeiten der Bestattung zur Verfügung. Welche Form gewählt wird, hängt häufig von persönlichen Wünschen, religiösen Vorstellungen oder familiären Traditionen ab. Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick.

2.1 Erdbestattung

Bei der Erdbestattung wird der Verstorbene in einem Sarg in einem Grab auf einem Friedhof beigesetzt. Diese Form der Bestattung ist traditionell und religiös in vielen Kulturen verankert.

Grabarten:

- **Reihengrab**
Die Grabstelle wird der Reihe nach vergeben. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung in der Regel nicht möglich.
- **Wahlgrab**
Hier können Lage, Größe und Anzahl der Grabstellen meist frei gewählt werden. Auch Doppel- oder Familiengräber sind möglich. Eine Verlängerung nach Ablauf der Ruhezeit ist zulässig.

2.2 Feuerbestattung

Bei dieser Form wird der Verstorbene eingeäschert. Die Beisetzung der Urne erfolgt später – z. B. auf einem Friedhof, im Wald oder auf See. Ein Sarg ist auch hier für die Einäscherung gesetzlich vorgeschrieben. Hinweis: In Deutschland besteht Friedhofszwang. Die Urne darf nicht mit nach Hause genommen oder außerhalb genehmigter Orte beigesetzt werden.

2.3 Besondere Bestattungsformen

- **Baumbestattung**

Die Urne wird am Fuße eines Baumes in einem Waldgebiet beigesetzt – z. B. in einem Ruheforst oder Friedwald. Es gibt keine klassische Grabpflege.

- **Anonyme Bestattung**

Die Beisetzung erfolgt ohne Namensnennung, meist auf einer Rasenfläche. Angehörige sind oft nicht anwesend, es gibt keine Kennzeichnung.

- **Seebestattung**

Die Asche wird in einer wasserlöslichen Urne außerhalb der Drei-Meilen-Zone dem Meer übergeben. Angehörige können auf Wunsch mitfahren.

- **Kolumbarium / Urnenwand**

Die Urne wird in eine Nische einer Urnenwand eingesetzt, meist mit Namensschild. Häufig in städtischen Friedhöfen oder Kirchen.

- **Gruft**

Historische, meist unterirdische Kammer für Sargbeisetzungen – heute selten und oft nur in bestimmten Regionen möglich.

- **Ascheverstreung**

In einigen Bundesländern erlaubt – z. B. auf Streuwiesen. Es gelten besondere Vorschriften. Wir beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten.

2.4 Willenserklärung zur Feuer- oder Seebestattung

Für Feuer- oder Seebestattungen ist eine schriftliche Willenserklärung empfehlenswert. Diese kann zu Lebzeiten vom Verstorbenen selbst oder im Nachhinein von den Angehörigen formuliert werden.

Wir stellen Ihnen entsprechende Formulare gern zur Verfügung.



3

Kapitel

Todesanzeige, Trauerdruck und Formen des Gedenkens

Die Nachricht vom Tod eines geliebten Menschen weiterzugeben, gehört zu den ersten schweren Schritten im Trauerfall. Gleichzeitig ist es eine Form der Wertschätzung und des Gedenkens. In diesem Kapitel finden Sie Möglichkeiten, wie Sie den Abschied öffentlich oder persönlich gestalten können.

3.1 Todesanzeige

Die Todesanzeige wird meist in der regionalen Zeitung oder online veröffentlicht. Sie informiert die Öffentlichkeit und gibt Raum für persönliche Worte, Symbole und Dank.

Typische Inhalte:

- Einleitender Spruch oder Zitat
- Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname
- Geburts- und Sterbedatum
- Namen der trauernden Angehörigen
- Angaben zur Trauerfeier und Beisetzung
- Wünsche wie „Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen“
- Hinweis auf Spenden statt Blumen
- Traueranschrift

Wir unterstützen Sie bei Formulierung, Gestaltung und Veröffentlichung – auch digital.

3.2 Trauerkarten und Danksagungen

Trauerkarten werden häufig an Verwandte, Freunde und Nachbarn versendet. Sie laden zur Trauerfeier ein oder teilen die Nachricht vom Tod auf persönlichem Wege mit. Danksagungen folgen einige Wochen später und drücken Ihre Anerkennung für die Anteilnahme aus.

Was möglich ist:

- Klassische, religiöse oder moderne Gestaltung
- Mit oder ohne Foto des Verstorbenen
- Persönlicher Text oder ein Zitat
- Auch handgeschriebene Ergänzungen wirken sehr herzlich

Wir zeigen Ihnen Beispiele und übernehmen auf Wunsch Druck und Versand.

3.3 Totenzettel / Erinnerungsbildchen

Besonders im katholischen Raum verbreitet, werden kleine Gedenkbildchen während der Trauerfeier verteilt oder mit Danksagungen verschickt.

Sie enthalten meist:

- Ein Foto
- Ein Gebet, Spruch oder Psalm
- Name, Geburts- und Sterbedatum

Solche Erinnerungszeichen werden gern aufbewahrt und in Brieftaschen oder zu Hause aufgestellt.

3.4 Trauerschleifen und Blumengrüße

Blumen drücken Verbundenheit, Dank und Liebe aus. Trauerschleifen sind ein wichtiger Bestandteil des Blumenschmucks.

Übliche Texte auf Schleifen:

- „In liebevoller Erinnerung“
- „Letzter Gruß“
- „Ruhe in Frieden“
- „Wir werden dich nie vergessen“

Gern übernehmen wir die Organisation mit Ihrem Floristen oder stellen Kontakte her.

3.5 Digitale Gedenkseiten

Immer häufiger entsteht ein Gedenkort im Internet – mit Bildern, Musik, Erinnerungen und Kondolenzenträgen. Diese Seiten sind dauerhaft abrufbar und bieten auch weit entfernten Personen die Möglichkeit, Anteil zu nehmen.

Wir richten auf Wunsch eine solche Gedenkseite für Sie ein.



4

Kapitel

Aufbahrung, Trauerfeier und Beisetzung

Der bewusste Abschied gehört zu den wichtigsten Momenten im Trauerprozess. Dieses Kapitel zeigt, wie sich die letzte Begegnung, die Trauerfeier und die Beisetzung gestalten lassen – individuell, würdevoll und persönlich.

4.1 Aufbahrung

Bei einer Aufbahrung wird der Verstorbene – offen oder geschlossen – in einem Abschiedsraum, der Friedhofshalle oder auf Wunsch auch zu Hause aufgebahrt. Die Aufbahrung ermöglicht eine letzte stille Begegnung und hilft dabei, den Tod begreifbar zu machen.

Mögliche Orte:

- Abschiedsräume im Bestattungshaus
- Aufbahrung zu Hause (bis zu 36 Stunden erlaubt)
- Friedhofskapellen oder Kirchen

Individuelle Gestaltung:

- Persönliche Gegenstände im Sarg (z. B. Briefe, Fotos, Schmuck)
- Blumenschmuck oder Kerzen
- Musik im Hintergrund
- Erinnerungskerze oder Foto neben dem Sarg

Ein Erinnerungsfoto kann auf Wunsch erstellt werden – mit viel Sorgfalt und Diskretion.

4.1a Einbalsamierung – Zeit gewinnen für den Abschied

In besonderen Fällen kann durch eine professionelle Einbalsamierung des Verstorbenen eine deutlich spätere Aufbahrung oder Bestattung ermöglicht werden. Dies ist vor allem dann hilfreich, wenn Angehörige zum Beispiel im Ausland leben, erkrankt sind oder aus anderen Gründen nicht zeitnah anreisen können. Die Einbalsamierung ist ein bewährtes Verfahren zur hygienischen Konservierung. Durch spezielle Techniken wird der natürliche körperliche Veränderungsprozess nach dem Tod deutlich verlangsamt. Der Verstorbene kann dadurch über einen längeren Zeitraum in würdevollem Zustand aufgebahrt werden - auf Wunsch am offenen oder geschlossenen Sarg.

Wir beraten Sie gerne zu den Möglichkeiten und klären, ob und wann eine Einbalsamierung sinnvoll ist.

4.2 Die Trauerfeier

Die Trauerfeier bietet Raum für Worte, Musik und Rituale – ganz nach Ihrem Wunsch. Sie kann kirchlich, weltlich oder individuell gestaltet sein.

Elemente einer Trauerfeier:

- Musik (Instrumental, Gesang, Playlist des Verstorbenen)
- Reden durch Geistliche, freie Redner oder Angehörige
- Gedenktex te oder Fürbitten
- Persönliche Beiträge (z. B. Briefe, Gedichte)
- Symbolische Handlungen (z. B. Kerzen anzünden, Rosen niederlegen)

Wir helfen bei der Planung, übernehmen die Organisation und stimmen alles nach Ihren Vorstellungen ab.

4.3 Die Beisetzung

Im Anschluss an die Trauerfeier erfolgt die Beisetzung – mit Sarg oder Urne – auf dem gewählten Friedhof, im Wald oder auf See.

Ablaufbeispiele:

- Sarg wird von Trägern oder einem Wagen zum Grab begleitet
- Urne wird getragen oder an Bändern ins Grab gelassen
- Gemeinsames Gebet oder Abschiedsworte am Grab
- Traditionelles Ritual: Blumen oder Erde ins Grab geben

Wenn gewünscht, kann die eigentliche Beisetzung auch im Anschluss ohne Gäste durchgeführt werden.

4.4 Blumenschmuck und Dekoration

Blumen drücken Liebe, Dank und Trost aus.

Wir helfen bei der Auswahl und Gestaltung:

- Sarg schmuck oder Urnengestecke
- Kränze und Sträuße mit Schleifen
- Dekorationsblumen in der Kapelle
- Persönliche Dekorationselemente (z. B. Lieblingsblumen, Fotos)

4.5 Atmosphäre und Details

Die Umgebung trägt viel zur Atmosphäre bei. Viele Angehörige wünschen sich eine individuelle Dekoration – mit Bildern, Kerzen, Stoffen oder persönlichen Gegenständen. Auch die Trauerhalle kann auf Wunsch entsprechend gestaltet werden. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, der dem Verstorbenen gerecht wird und Angehörigen Raum für den Abschied gibt.

5

Kapitel

Der Beerdigungskaffee – Zusammenkommen nach dem Abschied

Nach der Beisetzung versammeln sich viele Trauergäste noch einmal zum sogenannten Beerdigungskaffee, Leichenschmaus oder Traueressen. Dieses gemeinsame Zusammensein hilft, zur Ruhe zu kommen, Erinnerungen zu teilen und ein Stück Normalität zurückzugewinnen.

5.1 Bedeutung des Beisammenseins

Der Beerdigungskaffee bietet Raum für Gespräche, Trost und gemeinsames Erinnern. Viele empfinden es als wohltuend, nach der emotionalen Anspannung der Beisetzung in einem ungezwungenen Rahmen zusammenzukommen. Oft entstehen dabei wertvolle Gespräche – über den Verstorbenen, gemeinsame Erlebnisse oder den Umgang mit der Trauer.

5.2 Wo findet der Beerdigungskaffee statt?

Je nach Gästezahl und Wunsch kann das Traueressen in folgenden Rahmen stattfinden:

- Gasthaus oder Café in der Nähe
- Vereinsheim oder Gemeindehaus
- Zuhause im privaten Rahmen
- In besonderen Fällen auch im Bestattungshaus

Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl eines passenden Ortes oder empfehlen bewährte Gastronomiebetriebe in der Region.

5.3 Verpflegung und Ablauf

Die klassische Bewirtung besteht aus:

- Kaffee, Tee, alkoholfreie Getränke
- Kuchen, belegte Brötchen oder Suppe
- In ländlichen Gegenden auch warme Mahlzeiten

Die Einladung kann bereits in der Traueranzeige ausgesprochen werden oder persönlich während der Trauerfeier erfolgen. Eine ungezwungene Atmosphäre ist üblich – niemand muss lange bleiben.

5.4 Tipps zur Organisation

- Reservieren Sie im Vorfeld Plätze mit geschätzter Gästezahl
- Sprechen Sie mit dem Wirt über Flexibilität bei kurzfristigen Änderungen
- Überlegen Sie, ob Sie Fotos oder Erinnerungsstücke mitbringen möchten
- Auf Wunsch erstellen wir Ihnen kleine Tischkarten, Menükarten oder einen Gedenktisch

5.5 Persönliche Akzente setzen

Auch beim Trauerkaffee sind individuelle Gestaltungen möglich:

- Ein Bilderrahmen mit Foto
- Lieblingsmusik des Verstorbenen
- Eine kleine Erinnerungsrede oder ein offener Gesprächskreis
- Eine Spendenbox für einen guten Zweck im Sinne des Verstorbenen

Wir stehen Ihnen beratend zur Seite, damit dieses letzte Zusammensein zu einem würdigen Ausklang wird.



6

Kapitel

Danksagungen – Wertschätzung zeigen

Nach der Beisetzung empfinden viele Angehörige den Wunsch, sich für die erwiesene Anteilnahme zu bedanken. Danksagungen sind ein Zeichen der Wertschätzung und bieten die Möglichkeit, persönliche Worte des Dankes an alle Begleitenden zu richten – schriftlich, öffentlich oder im direkten Gespräch. Dieses Kapitel zeigt Ihnen, welche Formen der Danksagung möglich sind und wie Sie den passenden Weg für sich finden.

6.1 Formen der Danksagung

Je nach Umfang und persönlichem Stil gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- **Trauerdanksagungskarten:**

Die klassische und persönliche Form. Sie werden in den Tagen oder Wochen nach der Beisetzung an Familie, Freunde, Nachbarn und andere Begleitende verschickt.

- **Danksagungsanzeige in der Zeitung:**

Eignet sich, wenn Sie sich bei einem größeren Personenkreis bedanken möchten, z. B. in kleineren Gemeinden.

- **Persönliche Briefe oder Gespräche:**

Bei enger Verbundenheit ist ein handgeschriebener Brief oder ein persönlicher Anruf eine besonders herzliche Geste.

6.2 Inhalt einer Danksagung

Danksagungstexte dürfen schlicht oder ausführlich sein – wichtig ist, dass sie ehrlich und aufrichtig wirken.

Inhaltlich enthalten sie oft:

- Eine kurze Einführung („Für die liebevolle Anteilnahme...“)
- Dank für Blumen, Worte, Begleitung oder Spenden
- Namen der Angehörigen
- Ein Spruch, Psalm oder Zitat
- Optional: Hinweis auf einen späteren Gedenkgottesdienst oder das Sechswochenamt

Beispieltext:

„Herzlichen Dank für die vielen Zeichen der Anteilnahme, tröstenden Worte, Blumen und Spenden, die wir zum Abschied von [Name] erfahren durften. Es war schön zu sehen, wie viele Menschen ihn geschätzt haben.“

6.3 Gestaltung und Umsetzung

Wir bieten Ihnen vielfältige Vorlagen für Danksagungskarten – ob klassisch, religiös oder modern. Auf Wunsch übernehmen wir auch den Druck und Versand.

Gestaltungsmöglichkeiten:

- Mit oder ohne Foto
- Einzelne Karten oder Klappkarten
- Beileidskarten mit persönlicher Rückantwort
- Handgeschriebene Unterschrift als wertvolle persönliche Note

6.4 Wann sollte die Danksagung verschickt werden?

Es gibt keine feste Regel – üblich sind etwa zwei bis sechs Wochen nach der Beisetzung. Entscheidend ist, dass Sie sich bereit fühlen und der Zeitpunkt für Sie stimmig ist.



7

Kapitel

Grabgestaltung, Grabpflege und Erinnerungsorte

Das Grab ist nicht nur die letzte Ruhestätte, sondern auch ein Ort des Erinnerns, der Nähe und des Trostes. Es spiegelt oft die Persönlichkeit des Verstorbenen wider und wird von vielen Angehörigen als verbindender Ort empfunden.

7.1 Grabmal und Gestaltung

Ein Grabmal gibt dem Grab eine individuelle Note. Es kann schlicht oder kunstvoll gestaltet sein – aus Stein, Holz oder Metall, mit klassischen oder modernen Formen.

Mögliche Elemente:

- Vorname, Nachname, Geburts- und Sterbedatum
- Symbole (z. B. Kreuz, Rose, Herz, Sonne)
- Persönlicher Spruch oder Bibelvers
- Gravuren oder Ornamentik
- Foto oder Bildplatte

Gemeinsam mit einem Steinmetz lassen sich viele Wünsche realisieren. Wir vermitteln gern den Kontakt.

7.2 Pflanzung und Dekoration

Je nach Jahreszeit, Friedhofslage und Pflegeaufwand kann die Bepflanzung individuell gewählt werden.

Beliebte Optionen:

- Wechselbepflanzung (Frühling, Sommer, Herbst)
- Dauerhafte Bodendecker oder Stauden
- Grabkerzen, Laternen, Engel oder Figuren
- Kleine Gedenktafeln, Herzen, persönliche Objekte

Ein liebevoll gestaltetes Grab wird oft als Trostspender erlebt – als sichtbares Zeichen der Verbundenheit.

7.3 Grabpflege

Die Pflege kann durch Angehörige selbst erfolgen oder an eine Friedhofsgärtnerei übergeben werden. Alternativ ist ein Dauergrabpflegevertrag möglich – mit garantierter Pflege über die gesamte Ruhezeit hinweg.

Vorteile:

- Entlastung für Angehörige
- Zuverlässige, saisonale Bepflanzung
- Pflege auch bei weiter Entfernung
- Vertraglich gesichert

Wir beraten Sie zu Pflegeformen und helfen bei der Auswahl eines Gärtnerbetriebs.

7.4 Erinnerungsorte außerhalb des Friedhofs

Nicht jeder Ort der Erinnerung muss auf dem Friedhof liegen. Viele Menschen gestalten sich zu Hause oder in der Natur einen persönlichen Gedenkort.

Möglichkeiten:

- Eine Gedenkecke mit Foto, Kerze und Erinnerungsstück
- Ein Lieblingsplatz im Garten oder ein Spazierweg
- Ein Erinnerungsalbum mit Fotos und Geschichten
- Gedenkschmuck (z.B. mit Aschepartikeln, je nach rechtlicher Lage)
- Digitale Gedenkseiten oder Erinnerungsbücher

Erinnerung ist individuell. Es darf alles Raum finden, was für Sie tröstlich und bedeutsam ist.



8

Kapitel

Bestattungskosten und finanzielle Fragen

Transparenz ist in allen Bereichen wichtig – besonders bei der Frage, welche Kosten im Trauerfall entstehen. In diesem Kapitel finden Sie einen Überblick über mögliche Ausgaben, gesetzliche Grundlagen und Hilfen zur finanziellen Absicherung.

8.1 Woraus setzen sich Bestattungskosten zusammen?

Die Gesamtkosten einer Bestattung bestehen in der Regel aus drei Bereichen:

1. Leistungen des Bestattungsunternehmens:

- Abholung und Versorgung des Verstorbenen
- Beratung, Organisation und Betreuung
- Sarg, Urne, Ausstattung
- Durchführung der Trauerfeier
- Überführungen und Formalitäten

2. Fremdleistungen (durch Dritte):

- Friedhofsgebühren (Grabnutzung, Beisetzung, Halle)
- Trauerdruck (Anzeigen, Karten, Danksagungen)
- Blumenschmuck, Musik, Redner
- Gastronomie beim Trauerkaffee
- Steinmetzarbeiten, Bepflanzung

3. Individuelle Wünsche:

- Erinnerungsstücke oder Fotos
- Videodokumentation oder Livestream
- Besondere Zeremonien oder musikalische Beiträge

Wir erstellen Ihnen gerne ein detailliertes, unverbindliches Angebot.

8.2 Wer ist zahlungspflichtig?

Laut § 1968 BGB trägt der Erbe die Bestattungskosten. Gibt es mehrere Erben, haften sie gemeinsam. Sind keine Erben vorhanden oder ist das Erbe ausgeschlagen, können die Unterhaltspflichtigen Angehörigen herangezogen werden – oft Ehepartner, Kinder oder Eltern.

8.3 Bestattungskostenhilfe vom Sozialamt

Wenn Angehörige die Kosten nicht tragen können, kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden (§ 74 SGB XII).

Voraussetzungen:

- Kein ausreichendes eigenes Vermögen
- Keine zumutbare Unterstützung durch Angehörige
- Notwendige und ortsübliche Bestattung

Wir helfen Ihnen gern bei der Antragstellung und beraten Sie diskret.

8.4 Zugriff auf das Konto des Verstorbenen

Einige Banken ermöglichen die Zahlung der Bestattungskosten direkt vom Konto des Verstorbenen – auch ohne Erbschein. Voraussetzung ist meist die Vorlage der Originalrechnung und der Sterbeurkunde.

Wir stellen Ihnen die benötigten Unterlagen zur Verfügung und unterstützen bei der Kommunikation mit der Bank.

8.5 Möglichkeiten der Vorsorge

Zur finanziellen Entlastung können bereits zu Lebzeiten Mittel für die eigene Bestattung bereitgestellt werden, z. B.:

• Treuhandkonto:

Sicher verwahrtes Guthaben, zweckgebunden und sozialamtssicher

• Sterbegeldversicherung:

Auszahlung einer festgelegten Summe im Todesfall

• Sparkonto mit Verfügungsregelung:

Einfach, aber nicht immer sozialamtssicher

Wir beraten Sie gern, welche Lösung für Ihre persönliche Situation sinnvoll ist.



9

Kapitel

Bestattungsvorsorge – selbstbestimmt vorsorgen

Viele Menschen möchten schon zu Lebzeiten festlegen, wie ihre Bestattung aussehen soll. Das schafft nicht nur Sicherheit, sondern entlastet auch Angehörige in einer emotional schweren Zeit. Mit einer Bestattungsvorsorge behalten Sie die Kontrolle – inhaltlich wie finanziell.

9.1 Warum eine Vorsorge sinnvoll ist

Eine Bestattungsvorsorge bietet viele Vorteile:

- Sie bestimmen selbst über Form, Ort und Ablauf der Bestattung
- Ihre Angehörigen müssen keine schwierigen Entscheidungen treffen
- Missverständnisse und Konflikte können vermieden werden
- Die Finanzierung ist geregelt und abgesichert

Ein Vorsorgevertrag ist wie ein Testament für die letzte Reise – klar, verbindlich und beruhigend.

9.2 Was kann geregelt werden?

In einem Vorsorgevertrag können alle wesentlichen Punkte schriftlich festgehalten werden:

- Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattung
- Sarg, Urne, Kleidung, Dekoration
- Ablauf und Inhalt der Trauerfeier
- Musikwünsche, Redner, Rituale
- Ort der Beisetzung (Friedhof, Baum, See etc.)
- Gestaltung von Anzeigen, Karten, Blumen
- Umgang mit Erinnerungsstücken
- Grabpflege oder anonyme Ruhestätte
- Wünsche zur Atmosphäre (z. B. keine Trauerkleidung)

Wir dokumentieren Ihre Wünsche sorgfältig und sicher.

9.3 Finanzierung der Vorsorge

Zur Absicherung der im Vertrag festgelegten Leistungen gibt es verschiedene Möglichkeiten:

• Treuhandkonto:

Der eingezahlte Betrag wird zweckgebunden verwaltet und ist vor dem Sozialamt geschützt.

• Sterbegeldversicherung:

Monatliche Beiträge sorgen für eine garantierte Auszahlung im Todesfall.

• Sparkonto:

Praktisch, aber nicht sozialamtssicher. Es sollte klar als Bestattungsvorsorge kenntlich gemacht werden.

Wir helfen Ihnen bei der Auswahl der richtigen Vorsorgeform und beraten Sie transparent.

9.4 Was passiert mit den Unterlagen?

Sie erhalten von uns einen vollständigen Vorsorgeordner für Ihre Unterlagen. Auf Wunsch bewahren wir eine Kopie Ihres Vertrags und aller Vereinbarungen bei uns auf – so ist sichergestellt, dass Ihre Wünsche im Todesfall umgesetzt werden. Informieren Sie auch eine Vertrauensperson oder fügen Sie den Vertrag Ihren Patientenverfügungen oder Vollmachten bei.



10

Kapitel

Trauer und Begleitung

Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein tiefer Einschnitt. Trauer ist eine ganz natürliche, oft schmerzhaft Reaktion auf diesen Verlust – und sie ist so individuell wie der Mensch, der gegangen ist. In diesem Kapitel geht es darum, wie Trauer gelebt, begleitet und in neue Lebensperspektiven integriert werden kann.

10.1 Trauer zulassen

Trauer äußert sich unterschiedlich: Manche Menschen ziehen sich zurück, andere suchen Nähe und Gespräch. Sie kann sich in Tränen zeigen – aber auch in Wut, Müdigkeit, Rastlosigkeit oder sogar Lachen. Alles ist erlaubt.

Wichtig ist: Es gibt kein Richtig oder Falsch beim Trauern – und keinen festen Zeitrahmen. Jede und jeder darf den eigenen Weg finden.

10.2 Kinder in der Trauer

Kinder trauern anders als Erwachsene. Sie springen oft zwischen Spielen, Fragen und plötzlicher Traurigkeit hin und her. Offenheit, ehrliche Antworten und das Einbeziehen in Abschiedsrituale helfen Kindern, mit dem Verlust umzugehen. Kindgerechte Bücher, Erinnerungsalben oder kleine Rituale (z. B. eine Kerze anzünden, einen Stein bemalen) können hilfreich sein. Wir vermitteln bei Bedarf auch spezialisierte Trauerangebote für Kinder und Jugendliche.

10.3 Angebote der Trauerbegleitung

Nicht jede und jeder kommt allein durch die Trauerzeit. Professionelle Trauerbegleitung kann eine große Unterstützung sein – sei es in Einzelgesprächen, Gruppen oder bei kreativen Angeboten wie Schreiben, Malen oder Naturerleben.

Mögliche Begleitangebote:

- Gespräche mit Trauerbegleiterinnen und -begleitern
- Trauergruppen in Ihrer Region
- Online-Gesprächsgruppen oder Foren
- Angebote von Kirchen oder Hospizdiensten
- Psychologische Beratung bei tiefer Verzweiflung

Wir vermitteln Ihnen gern den passenden Kontakt.

10.4 Erinnern als Teil der Trauer

Sich zu erinnern ist ein wichtiger Teil der Verarbeitung. Viele Angehörige finden Halt in regelmäßigen Ritualen oder dem bewussten Gedenken.

Beispiele:

- Gedenktage feiern (Geburtstag, Todestag)
- Besuch am Grab oder Erinnerungsort
- Fotoalben, Briefe, Erinnerungsboxen
- Gedenkseiten im Internet
- Kerzen entzünden, Musik hören, Lieblingsort aufsuchen

Erinnerung schafft Verbindung – und kann helfen, den Verstorbenen als Teil des eigenen Lebens zu bewahren.



Das Leben endet - aber nicht die Liebe.



Abschließende Worte

Abschied zu nehmen gehört zu den schwersten Erfahrungen im Leben. Und doch ist es auch eine Gelegenheit, innezuhalten, Erinnerungen zu bewahren und dem gelebten Leben Achtung zu schenken.

Mit diesem Ratgeber wollten wir Ihnen nicht nur praktische Informationen an die Hand geben, sondern auch Mut machen – Mut, Fragen zu stellen, Entscheidungen zu treffen und den eigenen Weg durch die Trauer zu gehen.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Seiten eine Hilfe waren und vielleicht ein kleiner Anker in stürmischen Zeiten.

**Bitte denken Sie daran:
Sie müssen nicht alles allein tragen.**

Wir als Team Wilhelm Brand GmbH sind jederzeit für Sie da – mit offenem Ohr, helfender Hand und dem Versprechen, jeden Menschen würdevoll zu begleiten.

In Verbundenheit Ihr
Christian Brand
Geschäftsführer

Notizen

[illegible][illegible]

Bestattungshaus **FREI**

**Hauptstraße 81
67304 Eisenberg
Tel.: 06351 - 98 94 280**

Hartwiese 8
67681 Sembach
Tel.: 06303 - 92 45 49

E-Mail: info@bestattungshaus-frei.de